



Hygienekonzept des Musikverein Karsau 14.06.2020

1.0 Kommunikation

1.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

1.2. Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

2.0 Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind Edith Brodbeck (1. Vorsitzende) David Rösch (2. Vorsitzender) eingesetzt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

2.1. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Patrizia Schmidt (Schriftführerin) wird die Anwesenheitsliste führen. Hier werden die Namen der Musiker, die an der Probe teilnehmen, dokumentiert. Außerdem werden der Termin und die Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt.

2.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

2.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

2.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. einem Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

2.5. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.



2.6. Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

2.7. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

3.0 Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

3.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Siehe Anhang von David Rösch mit der ausgearbeiteten Sitzordnung.

3.2. Lüftung

Je nach Temperatur werden die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Sollte dies auf Grund des Wetters nicht möglich sein, planen wir regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich zu lüften. Hierfür werden zusätzliche Pausen eingeführt. Die Hygienebeauftragten werden auf die Einhaltung der gründlichen Lüftung achten.

4.0 Gebäude

4.1. Die Musiker werden dazu angehalten, Gespräche nach der Probe im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen zu führen.

4.2. Ein /Ausgang

Vor Betreten des Probesaals bzw. bei Verlassen wird jeder Musiker eine hygienische Händedesinfektion durchführen.

4.3 Zutritt

Außerhalb des Spielbetriebes, sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne, wird eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen bis der Eigene Sitzplatz erreicht ist und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

5.0 Abstandsregeln

5.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).



5.2. Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m (Querflöte 2 m) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden. (siehe Anhang)

5.3. Dirigent

In der Probensituation sind 2-2,5 m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern einzuhalten.

5.4. Querflöte

Bei dieser Instrumentengruppe ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

5.5. Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel möglichst so organisiert, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln wird vermieden. Vor dem Spielerwechsel ist das Instrumententeil zu desinfizieren.

5.6. Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Noten werden vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

6.0 Hygieneregeln

6.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Hust- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife. Diese müssen beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher).

6.3. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Die Flüssigkeiten werden in Einwegtüchern aufgefangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert entsorgt werden. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

6.4. Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

Musikverein Karsau e.V. 1898



6.5. Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

7.0 Reinigung

7.1. Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probetrieb offen zu lassen. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweggefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

7.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

8.0 Ausschank von Getränken

Es werden keine Getränke ausgeschenkt. Jeder Musiker bringt, wenn er dies möchte, eigene Getränke mit, die an seinem persönlichen Platz verbleiben. Die Getränkeflaschen werden Zuhause entsorgt.